



Landesfachkommission

Finanzen, Haushalt und Steuern

Datum: 24.03.2026

Positionspapier

*Die Stimme der Sozialen
Marktwirtschaft*

Positionen der Landesfachkommission Finanzen, Haushalt und Steuern

Im Wahljahr 2026 stehen entscheidende Weichenstellungen für die finanzielle Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns an. Angesichts zunehmender Herausforderungen durch demografische Veränderungen, wirtschaftliche Unsicherheiten und die Notwendigkeit einer nachhaltigen Haushaltsführung muss das Land zukunftsfähige Lösungen in den Bereichen Finanzen, Haushalt und Steuern entwickeln. Dieses Positionspapier skizziert drei konkrete und zentrale Punkte, um eine stabile Finanzpolitik zu gewährleisten, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und gleichzeitig die soziale Gerechtigkeit zu sichern.

- **Förderung des Erwerbs und Baus von selbstgenutztem Wohneigentum durch Grunderwerbsteuererlass**

Die künftige Landesregierung möge sich dafür einsetzen, die Förderung des Erwerbs und Baus von neuem eigengenutztem Wohnraum zu verstärken, z. B. durch den Verzicht auf die Grunderwerbsteuer beim erstmaligen Erwerb von eigengenutztem Grundstückseigentum.

Dadurch wird es einer größeren Zahl von Bürgern in Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht, selbstgenutztes Wohneigentum zu erwerben und neu zu bauen, da sich die Anschaffungskosten verringern und mehr Eigenkapital für die Finanzierung zur Verfügung steht. Gleichzeitig wird auch der Neubau von Wohngebäuden gefördert, was der Bauwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zugutekommt und zusätzliche Aufträge sichert.

Eine solche Regelung könnte zudem Anreize für Fachkräfte schaffen, nach Mecklenburg-Vorpommern zu ziehen, da der Grundstückserwerb für sie attraktiver erscheint. Diese positiven Effekte könnten nach unserer Auffassung die dadurch entstehenden geringeren Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer im Land mehr als ausgleichen.

- **Übertragung der Gewerbesteuererhebung von Kommunen auf die Finanzämter zur Entlastung der Kommunen**

Die künftige Landesregierung möge sich im Rahmen der personellen und haushaltsmäßigen Entlastung der Kommunen dafür einsetzen, die Gewerbesteuererhebung von den Gemeinden auf die Finanzämter zu übertragen. Da die Finanzämter bereits für die Festsetzung der Gewerbesteuermessbeträge zuständig sind, könnten sie auch die Erhebung der Gewerbesteuer für die Gemeinden übernehmen. Die Kommunen würden dadurch in der Lage sein, Personal freizusetzen und den so entstandenen Personalbedarf gegebenenfalls an anderer Stelle ausgleichen.

- **Zusammenlegung des Finanzgerichts Greifswald mit dem Finanzgericht Hamburg zur Effizienzsteigerung und Haushaltskonsolidierung**

Die künftige Landesregierung möge sich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung dafür einsetzen, das Finanzgericht in Greifswald mit dem Finanzgericht in Hamburg zusammenzulegen. Aufgrund der geringen und weiter sinkenden Zahl an Klagen sowie des seit vielen Jahren bestehenden Richtermangels am Finanzgericht Greifswald lassen sich erhebliche Synergieeffekte (Kosteneinsparungen) nutzen, ohne die Qualität der Rechtsprechung zu beeinträchtigen.